IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2019

Nr. 2019/1718

Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ); Verlängerung der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2020

---

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), seit dem Jahr 2006 wiederkehrend beauftragt, mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) über die Beratung und Betreuung von Opfern von Menschenhandel eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Letztmals wurde die Leistungsvereinbarung gestützt auf RRB Nr. 2016/2186 vom 13. Dezember 2016 für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen.

Die Zusammenarbeit mit der FIZ umfasst dabei die persönliche und telefonische Betreuung, Beratung und Begleitung von Opfern von Menschenhandel, die Vernetzung mit Organisationen bzw. Fachstellen des Kantons Solothurn sowie das Leisten von Öffentlichkeitsarbeit. Die FIZ stellt damit die für Opfer von Menschenhandel notwendigen Leistungen im Rahmen des kantonalen Sozialgesetzes sicher. Die Zusammenarbeit mit der FIZ soll weitergeführt werden. Die FIZ hat mit Schreiben vom 28. Januar 2019 beantragt, die Leistungsvereinbarung für ein Jahr, bis am 31. Dezember 2020, unverändert zu verlängern. Durch den Kanton Zürich wird eine externe Fachstelle beauftragt, im Jahr 2020 die Leistungen und das Finanzierungsmodell auszuwerten, wodurch im zweiten Halbjahr 2020 eine gute Grundlage vorliegen wird, um eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln.

2. Erwägungen

2.1 Verlängerung der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2020

In gegenseitigem Einvernehmen soll die Leistungsvereinbarung 2017 bis 2019 unverändert für das Jahr 2020 verlängert werden. Die Rahmenbedingungen und die Leistungen sollen gleichlautend fortbestehen.

Es gelten weiterhin folgende Pauschalen für die Vergütung der fallbezogenen opferhilferechtlichen Leistungen:

- In der Aufnahmephase (1. Monat) CHF 320.00 pro Tag für Erwachsene; bzw. CHF 395.00 pro Tag für Minderjährige.

- In der Interventionsphase (Monate 2-6) CHF 250.00 pro Tag für Erwachsene; bzw. CHF 325.00 pro Tag für Minderjährige.

- In der Integrationsphase (ab dem 181. Tag) werden ambulante opferhilferechtliche Leistungen nach Absprache und vorgängiger Kostengutsprache mit CHF 142.00 pro Stunde vergütet.

2.2 Neuverhandlungen Leistungsvereinbarung

Im Verlauf des Jahres 2020 wird sodann die bestehende Leistungsvereinbarung (Leistungen und Finanzierungsmodell) überprüft. Im zweiten Halbjahr wird in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen über eine neue Leistungsvereinbarung verhandelt

2.3 Zuständigkeit und gesetzliche Grundlage

Gemäss § 25 Abs. 2 lit. f des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) stellt die Opferhilfe ein vom Bund delegiertes kantonales Leistungsfeld dar. Gemäss § 23 Abs. 1 SG kann der Regierungsrat in den kantonalen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. Das Anforderungsprofil ist in § 23 Abs. 2 SG näher bestimmt. Die Erfahrungen zeigen, dass die FIZ diese Anforderungen erfüllt.

3. Beschluss

3.1 Die Leistungsvereinbarung 2017 bis 2019 zwischen der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) und dem Kanton Solothurn, Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit wird für das Jahr 2020 unverändert verlängert.

3.2 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird beauftragt und ermächtigt, Neuverhandlungen zum Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2021 zu führen.

3.3 Die Finanzierung der fallbezogenen opferhilferechtlichen Leistungen erfolgt über den kantonalen Opferhilfekredit (3635000/20911).

Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, SET, ERB, BOR (2019-052)
Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration, FIZ, Lelia Hunziker, Geschäftsführerin, Badenerstrasse 682, 8048 Zürich
Staatsanwaltschaft; Jan Gutzwiller
Kantonspolizei Solothurn; Samuel Grieder
Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn, Vordere Vorstadt 5, 5001 Aarau
Verein Lysistrada, Aarburgerstrasse 65, 4600 Olten